

**1. Änderung
der Geschäftsordnung
für die
Stadtverordnetenversammlung
und die Ausschüsse der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Bramstedt**



INHALT

Artikel 1	3
Artikel 2	4



1. Änderung der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt“

Aufgrund der §§ 34 Abs. 2 und 46 Abs. 12 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung § 7 Tagesordnung

Absatz 5 Satz 2 wird geändert:

Zwischen den Worten „Einwohnerfragestunde“ und „Anfragen“ werden das Wort „und“ eingefügt und das Kommazeichen entfernt.
Die Worte „und „Verschiedenes““ werden gestrichen.

Änderung § 25 Beschlussfassung:

Absatz 1 Satz 1 wird geändert:

Die Worte „durch Handaufheben“ werden gestrichen.

Absatz 1 Satz 3 wird neu hinzugefügt:

Abstimmungen sind grundsätzlich elektronisch im Online-Abstimmungsverfahren durchzuführen. Bei technischen Störungen ist ausnahmsweise eine Abstimmung durch Handaufheben zulässig.

Absatz 1 Satz 3 wird zu Satz 4 und geändert:

Hinter dem Wort „Stimmabgabe“ werden die Worte „über das Online-Abstimmungsverfahren oder in Ausnahmefällen“ eingefügt.



Absatz 2 Satz 1 wird geändert:

Hinter den Worten „und zwar“ werden die Worte „elektronisch im Rahmen der Online-Abstimmung über das Ratsinformationssystem oder in Ausnahmefällen bei technischen Störungen durch“ eingefügt.

Änderung § 26 Sonderregelung für Wahlen:

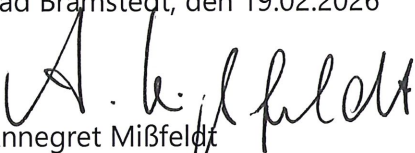
Absatz 2 wird geändert:

Hinter dem Wort „widerspricht,“ werden die Worte „elektronisch über das Online-Abstimmungsverfahren und in Ausnahmefällen bei technischen Störungen “ eingefügt.

Artikel 2

Diese 1. Änderung tritt am 23.02.2026 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 19.02.2026


Annegret Mißfeldt
Bürgermeisterin

